

Individuelle Lernbegleitung

im Kontext der neuen Oberstufe

Übersicht

- Rechtsgrundlagen und Grundlegendes
- Ziele der ILB
- Ablaufprozess
- Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Kompetenzprofil für Lernbegleiter/innen
- BMBF Schulungsprogramm für ILB

Rechtsgrundlagen der ILB

§ 19 Abs. 3a SchUG: Frühwarnsystem

§ 19a SchUG: Individuelle Lernbegleitung

§ 55c SchUG: Lernbegleiter

§ 43 Abs. 1 SchUG: Pflichten der Schüler

§ 61 Abs. 1 SchUG: Rechte und Pflichten der
Erziehungsberechtigten

§ 62 Abs. 1 SchUG: Beratung zwischen Lehrern
und Erziehungsberechtigten

§ 63c GehG: Abgeltung der ILB



Grundlegendes

- **Geltungsbereich:** Ab 10. Schulstufe von mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen
- **In-Kraft-Treten** mit 1. September 2017
- **Ausgangssituation** für Inanspruchnahme: Frühwarnung, ab November bzw. ab April (ab März im Falle von Praktika)
- **Dauer:** Festlegung individuell nach Bedarf (ca. 8 Wochen)
Beendigung vorzeitig möglich
 - a) bei Erreichung der Zielvereinbarung
 - b) bei zu erwartender Erfolglosigkeit
- In der Regel betreut ein/e Lernbegleiter/in eine/n Schüler/in (max. drei Schüler/innen bei gleichen Lernvoraussetzungen)

Allgemeine Ziele der ILB

- Verbesserung der gesamten Lernsituation
- Höhere Leistungsbereitschaft
- Bewusstmachung der eigenen Stärken
- Impulse zur Stärkung der Eigenmotivation und der Eigenverantwortung für den individuellen Lernprozess
- Bessere schulische Ergebnisse
- Senkung der Zahl der Repetentinnen und Repetenten

Was ist die ILB?	Was ist sie nicht?
Individuelle, ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten	Kein Förderunterricht
Zeitlich begrenzt sowie ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert	Keine Bildungsberatung
Im Mittelpunkt steht die/der Schüler/in und ihr/sein Lernprozess	Keine schulpsychologische Beratung und auch keine medizinische Behandlung
Gegenstandsunabhängig	Kein Coaching im außerschulischen professionellen Verständnis

ILB-Ablaufprozess

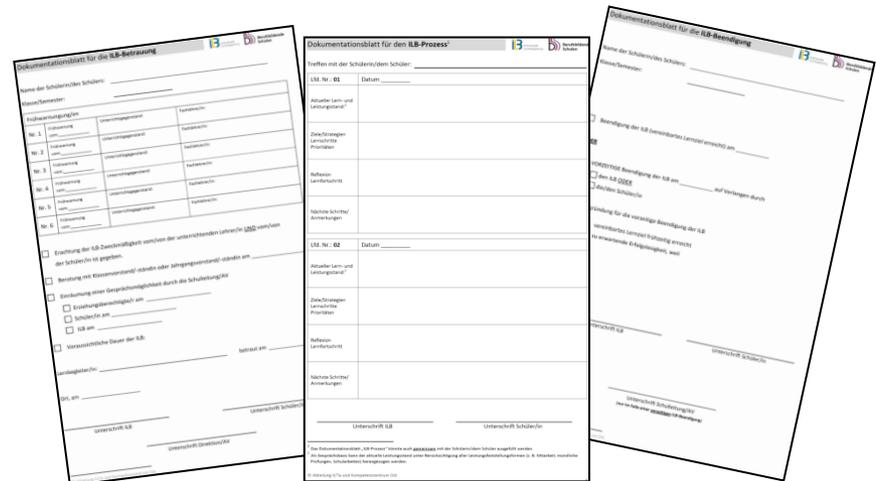
- Voraussetzung: Feststellung von **Leistungsdefiziten** ⇒ **Frühwarnung**
- Vereinbarung von Fördermaßnahmen: ILB mögliche Maßnahme
- Vor **Betrauung**
 - Erste Kontaktaufnahme zwischen Schüler/in und potentieller Lernbegleiterin/potentiellern Lernbegleiter
 - Beratung mit KV oder JV
 - Einräumung einer Gesprächsmöglichkeit (persönlich, telefonisch, schriftlich) für die Erziehungsberechtigten
- Betrauung durch Schulleitung oder AV
- Festlegen von **Beginn** und voraussichtlicher **Dauer** sowie Hinweis auf **Kriterien für Beendigung**
- Laufende **Dokumentation** über abgehaltene Gespräche und getroffene Vereinbarungen

Dokumentation

Schriftlich festgehalten werden müssen

- die ILB-Betrauung
- der gesamte ILB-Prozess
(abgehaltene Gespräche, getroffene Vereinbarungen)
- die ILB-Beendigung

ILB-Dokumentationsblätter



Aufgaben/Pflichten der Lernbegleiter/innen

Umfassende und zielorientierte Unterstützung

- methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen
- Hilfe bei der Planung von Lernsequenzen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer individuellen Lernorganisation und von geeigneten Lernstrategien
- Steigerung der **Lernmotivation**
- **Dokumentation** von Lernerfolgen
- Laufende **Beobachtung** und Begleitung des **Lernprozesses** ⇒ Lernfortschrittsgespräche ⇒ Zusammenwirken aller erforderlich: Lehrer/innen – Schüler/innen – Erziehungsberechtigte
- Unterstützung bei Planung von ökonomisch sinnvollen **Prüfungsterminen**

Rechte der Lernbegleiter/innen

- Einberufung einer Klassenkonferenz (§ 55c Abs. 3 SchUG)
- **Stimmrecht** im Rahmen von Klassenkonferenzen
(§ 55c Abs. 3 SchUG)
- **Ansuchen auf freiwilliges Wiederholen der Schulstufe**
für die Schülerin/den Schüler – Entscheidung der Klassenkonferenz
(§ 27 Abs. 2a Z 1 SchUG) ⇒ Zustimmung der Schülerin/des Schülers
muss vorliegen

Pflichten der Schüler/innen (§ 43 Abs. 1 SchUG)

- den Anordnungen und Aufträgen der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters ist Folge zu leisten
- Erarbeitung eines **individuellen Lernplans**
 - Inhalte
 - Zeitrahmen
 - bevorstehende Prüfungen adäquat einplanen
- **Reflexion** und **Feedback** mit der Lernbegleiterin/dem Lernbegleiter
- Bereitschaft, sich auf die Begleitung einzulassen

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten (§ 61 Abs. 1 SchUG)

- Bestmögliche **Unterstützung** der Schülerin/des Schülers bei der Erfüllung von Aufträgen und Anordnungen der Lernbegleiterin/ des Lernbegleiters

Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten (§ 62 Abs. 1 SchUG)

- „Lehrer und Erziehungsberechtigte haben eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schüler zu pflegen.“

Kompetenzprofil der Lernbegleiter/innen

- Ressourcen- und lösungsorientierte Haltung
- Fundierte diagnostische Kompetenz
- Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit der Schüler/innen
- Hohe Reflexionsbereitschaft
- Erfahrungen im Lernkrisenmanagement
- Bereitschaft, sich auf neue Rolle einzulassen
- Gute Einbindung im Kollegium
- Wertschätzender und respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Schülerpersönlichkeiten

Voraussetzung: aktiv im Bundesdienst beschäftigte Lehrpersonen

BMBF-Schulungsprogramm

Seminar 1: Einführung in die Lernbegleitung

Rechtliche Grundlagen; Organisation und Ablaufprozess; Aufgabenbereiche und Grundhaltung der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters in Abgrenzung zu anderen Funktionen

Seminar 2: Wie Lernen gelingt [24 UE]

Grundlagen des Lernens (Lernen und Neurowissenschaften); Lernmanagement (Lernorganisation und Lernstrategien); Persönlichkeitsmanagement und Mentalstrategien

Seminar 3: Professionelle Prozessbegleitung [24 UE]

Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung; Systemische Begleitung und Beratung; Abschluss der Prozessbegleitung (Wege aus der Lernkrise)

⇒ Die PH stellt die Teilnahmebestätigungen für die absolvierten Seminare aus.

Bestätigung für Ausbildung zur Lernbegleiterin/zum Lernbegleiter

Die Schulleitung

- bestätigt die absolvierten ILB-Seminare oder
 - rechnet bereits erworbene Qualifikationen an
- Ausgabe am jeweiligen Schulstandort
- unterzeichnet von Schulleitung und Lernbegleiter/in

ZIEL:

Lernbegleiter/innen sollen ausgebildet UND qualifiziert sein ⇒ verantwortungsvolle Tätigkeit!

	BMBWF-Schulungsprogramm Individuelle Lernbegleitung	Absolvierung der 3-tägigen Seminarreihe	Anrechnung (vergleichbare Seminare)
SE 1	EINFÜHRUNG IN DIE LERNBEGLEITUNG		-----
SE 2	WIE LERNEN GELINGT		
2.1	Grundlagen des Lernens: Lernen und Neurovernetzungen		
2.2	Lernmanagement: Lernorganisation und Lernstrategien		
2.3	Personalitätsmanagement und Merkmalsstrategien		
SE 3	PROFESSIONELLE PROZESSBEGLEITUNG		
3.1	Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung		
3.2	Systemische Begleitung und Beratung		
3.3	Abschluss der Prozessbegleitung: Wege aus der Lernstille		

_____ im _____

Lernbegleiter/in Ratsgeber Schulleiter/in

* Diese BESTÄTIGUNG werden entweder die PH Teilnahmestellungen über die 3-tägigen Seminare oder im _____